

16. Mai 2017

## **Luxemburg:**

### **Erweiterung der im Rahmen der Entsendemittteilung meldepflichtigen Aktivitäten**

Unternehmen, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Luxemburg entsenden, müssen diese im Vorfeld des Einsatzes bei der Luxemburger Arbeitsinspektion (ITM) in einem online-Verfahren ([www.itm.lu](http://www.itm.lu)) melden. Es bestehen heute nur noch sehr wenige Ausnahmen von der Meldepflicht.

#### Zu den meldepflichtigen Aktivitäten zählen:

- ✓ Alle Arbeitseinsätze zur Erbringung einer Dienstleistung in Luxemburg,
- ✓ Kurzfristige Notfalleinsätze,
- ✓ Messeauftritte,
- ✓ Kundenbesuche und Geschäftsgespräche insb. zur Vorbereitung einer Dienstleistung,
- ✓ Anlieferung von Ware.

#### Aktivitäten, die nicht meldepflichtig sind:

- ✓ Arbeitseinsätze von Geschäftsführern und Selbständigen;
- ✓ Messebesuche.

Weitere Informationen zu den administrativen Auflagen und den steuerlichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen bei Einsätzen in Luxemburg sind in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Luxemburg“ zusammengefasst. Der Leitfaden ist online- zugänglich unter [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: [grewe@eic-trier.de](mailto:grewe@eic-trier.de)